Die Gesethe berselben bestimmten, bast ein jedes Mitglied sich nach seinem Stande solle ehrlich und fuglich halten und sich dor offenbarer schänlicher und sichnbilicher Misselhat, Unsug und Unehre treulich bewahren, und so Jemand wider den Andern eine Sache hatte oder in Streit geriethe, sich nicht selbst Recht zu nehmen, sondern seine Sache bem Urtheile der Gesellschaft zu überlassen.

Der Orben hat sich bis ins Zeitalter ber Reformation erhalten. In jungfter Zeit, 400 Jahre nach ber Stiftung, ist burch König Friedrich Wilhelm IV. die Erneuerung besselben angeregt worden.

Die letten Regierungsjahre Friedrichs II. waren mit Fehden gegen Pommern ausgefüllt. Bei einer Belagerung von Udernunde richtete ein Monch in der Stadt eine Kanone so geschickt auf das Belt des Kurfürsten, daß die Kugel durch dasselbe schlug und den Tisch mit allen darauf besindlichen Speisen zerschmetterte. Friedrich, der eben zu Mittag speiste, blieb zwar underwundet, aber der stanklich, hob die Belagerung auf und konnte seine Gesundheit; er wurde kränklich, hob die Belagerung auf und konnte seine Rechte auf Pommern nicht geltend machen. Er wurde der Regierung überdrüffig und entsagte dem Ihrone zu Gunsten seines Bruders Albrecht, da er seinen elnzigen Sohn furz dorther durch den Tod verloren hatte, und starb ein Jahr darauf in Franken auf der Plassenburg 1471.

24. Gifengabn.

Der zweite Friedrich, wilrdig seiner Ahnen, Der fromme, weise, ritterliche Mann Ift tren gefolgt des Baters Aufmesbahnen Und hat vollsuhrt, was er voll Duth begann. Wie der bem frechen Abel Recht gesprochen, Dat Eisenzahn der Etäbte Trot gebrochen.

Man will ben Sohn mit Königstronen schmitden, Wie man bem Bater bot bie Kaisertron'; Der Zoller boch will nur sein Land beglüden, Bon fremben Böllern nimmt er teinen Thron; Die Böhmen wiffen bas und Polensand, Und dach ben Danen ift es wollbefannt.

3. D. Luttringhaus.